

Am Lindener Berge 11 30449 Hannover

T 0511/168-45851 F 0511/168-45759



## Praktikumsvorbereitung und Durchführung

Juli 2025

## **Merkblatt** für Betriebe zur Durchführung vom Schulbetriebspraktikum AWT

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich im nächsten Schuljahr mit einem zweiwöchigen Schülerbetriebspraktikum vom 16.02.2026 bis zum 27.02.2026 auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. (RdErl. d. MK vom 1.10.2018 – 24-81403 – V). Der Nachweis des Praktikumsplatz muss den Klassenlehrer\*innen bis zum 12.12.2025 vorliegen.

- Es sollen im Unterricht erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten durch Einblicke in die Arbeitswelt erweitert und vertieft werden.
- Die Schülerinnen / Schüler sollen, wenn möglich, Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich orientieren und informieren, damit ihre Fähigkeiten für die Berufswahl und ihre Be- rufswegplanung gefördert werden.
- Der Praktikant soll erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb erhalten, Berufe in ihren individuellen Anforderungen wie auch in ihrer gesellschaft-lichen Bedeutung kennenlernen.

- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung.
- Es besteht eine Unfallversicherung über die Schule.
- Praktikanten unterliegen der Betriebsordnung, der Betriebsbetreuer ist weisungsbefugt.
- Die Arbeitszeit beträgt bis zu 7 Std. täglich und bis zu 35 Std. wöchentlich.
   30 Wochenstunden sind das Minimum.

Wir halten es für außerordentlich wichtig, den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, sich selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Bei der Auswahl muss insbesondere beachtet werden, dass es sich um eine Tätigkeit handelt, die Grundlage für einen Ausbildungsberuf ist.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine verpflichtende <u>Schulveranstaltung</u> im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule gemäß § 2 NSchG, es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis; eine <u>Vergütung wird nicht gewährt!</u> Die dem Betrieb ausgehändigten <u>Teilnahmebescheinigungen sind nach absolviertem Betriebspraktikum dem Schüler ausgefüllt</u> auszuhändigen.

Die von den Schülern <u>selbst zu suchenden</u> Praktikumsstellen sind <u>vorher mit der betreuenden</u> <u>Lehrkraft abzusprechen</u>. Ein Praktikum bei Familienangehörigen ist **nicht** erwünscht.

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, auf Hygienevorschriften und vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen hinzuweisen. Dies erfolgt durch das Gesundheitsamt in der Schule.

Die Schüler werden zu Beginn des Praktikums mit den **Unfallverhütungsvorschriften** vertraut gemacht, sie <u>unterliegen während der Praktikumsdauer der Betriebsordnung</u> und haben sich an die Anordnungen und Weisungen des Betriebsbetreuers zu halten!

**Bei Krankheit** sind unverzüglich **Betrieb und betreuende Lehrkraft** zu unterrichten! In der Regel ist ab dem dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest erforderlich, welches der Praktikumsleiterin/dem Praktikumsleiter auszuhändigen ist!

Während des Schülerbetriebspraktikums werden vom Schüler Arbeitsaufträge der Schule und des Betriebes ausgeführt und in einem **Arbeitsbericht** nachgewiesen. Dieser wird zensiert und dient u. a. der Leis- tungsbeurteilung im Fach AWT.

Schüler bis zur Vollendung des **15. Lebensjahres** dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu **7 Stunden täglich** und **35 Stunden wöchentlich** beschäftigt werden (JArbSchG). Dabei ist darauf zu achten, das 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich nicht unterschritten werden.

Die betreuende Lehrkraft besucht die Praktikanten am Arbeitsplatz sooft es der fachliche Umfang erfordert. Die Kommunikation vor, während und nach dem Praktikum findet immer zwischen Betrieb und dem Praktikanten statt bzw. in Ausnahmefällen mit der betreuenden Lehrkraft.

Während der Praktikumszeit ist der **Sonnabend** (oder nach Absprach ein anderer Werktag) **arbeits- frei**, er dient zur Sicherung der Praktikumsergebnisse.

Schüler, die trotz sorgfältiger Prüfung den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprechen oder aus anderen Gründen nicht oder nicht mehr am Praktikum teilnehmen können, **nehmen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten am Unterricht in der Schule teil.** 

Für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule.



(Firmenstempel)

## Am Lindener Berge 11 30449 Hannover

T 0511/168-45851 F 0511/168-45759



## Jahrgang 9 (2025/26)

Sehr geehrte Damen und Herren,		
die IGS Hannover-Linden führt im 9. Ja	ahrgang ein <b>Praktikum</b> vom <i>'</i>	16.0227.02.2026 durch.
(Name, Vorname)	ist Schüler/in der Klasse 9	und interessiert sich für
eine Praktikumsstelle als	(Berufsbezeichnung)	
Sollte die Möglichkeit bestehen, dieses dies auf dem unteren Abschnitt des B Bestätigung zurück bzw. geben Sie es Ihre Akten gedacht.	lattes zu bestätigen. Bitte se	enden Sie uns ein Exemplar als
Mit herzlichen Dank im Voraus  Andre Hardekopf (Fachbereichsleiter AWT)		
BESTÄTIGUNG für den Betrieb  Hiermit bestätigen wir, dass der/die o.g. Schüler/in vom 16.0227.02.2026 in unserem Betrieb ein		
Praktikum durchführen kann.	. Schulei/iii voin 16.0227.0	2.2026 III diiseleili betileb eiii
Firmenname:		
Straße:		
Stadtteil:		
 PLZ/Ort:		
	(Bitte vollständig ausfüllen!))	
Wenn bekannt: Betreuer/in im Betrieb:		
(Name, Vorname		/orname

(Unterschrift)